

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.06.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0028	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 35			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	06.08.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.08.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.08.2024		
Stadtrat	am:	09.09.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal zur Abwägung (siehe Beschlussvorlage VII/1095), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und dem Beschluss des Durchführungsvertrages (VII/1096) als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende

Begründung inklusive Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen. Nach § 12 Abs. 3 BauGB wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Satzungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ nebst Begründung und Umweltbericht + Blendgutachten